

An Präsidierende  
des Landtages B-W

Nach § 57 i.V.m. § 52 stelle ich den folgenden

Antrag:

Der Landtag <sup>wolle</sup> ~~sollte~~ beschließen, die Schulpflicht  
ab sofort auszusetzen und Kindertagesstätten  
und ähnliche Institutionen zu schließen.

Begründung: nachdem die Corona-Pandemie  
dazu geführt hat, daß ihre Grinenprotektion  
nicht im Plenum erachtet, ist dringendes  
Schutzbedarf für unsere Kinder geboten

am 12. März 2020

Dr. Hermann Geierthre

**Antrag**  
**des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner**  
**und der Abg. Carola Wolle u. a. AfD**

**Aufhebung der Schulpflicht, Schließung von Kindertagesstätten und ähnlichen Institutionen wegen der Corona-Pandemie**

Der Landtag wolle beschließen,  
im Rahmen der Debatte um die Aufhebung der Schulpflicht die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Schulpflicht bis auf Weiteres aufzuheben;
2. Kindertagesstätten, Kinderhorte und ähnliche Institutionen bis auf Weiteres zu schließen;
3. für medizinisches Personal eine Notbetreuung zu gewährleisten.

**Der Landtag möge nach §57 Abs. 3 der Geschäftsordnung beschließen, den Antrag für dringlich zu erklären.**

Begründung: Das Fehlen der Fraktion der Grünen wegen eines möglichen Kontaktes zu einem Coronakranken zeigt die Akuität, die die Pandemie mit sich gebracht hat. Es ist daher auch nicht mehr verantwortbar, daß unsere Kinder weiterhin durch Schulbesuch und Kitabesuch einem immer deutlicher steigenden Infektionsrisiko ausgesetzt sind, auch die oft dazu nötige Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs ist aus Gründen der Prävention nicht mehr verantwortbar.

Zur Dringlichkeit: diese ergibt sich aus der Begründung.

Stuttgart, den 12. März 2020

Dr. Heinrich Fiechtner, fraktionslos  
Wolle, Dr. Baum, Dr. Merz, Voigtmann, Stauch, Senger, Stein, AfD



**Landtag von Baden-Württemberg**  
**16. Wahlperiode**

**Drucksache 16/7868**

Eingang 12.03.2020, 15:49 Uhr

**Antrag**  
**des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner**  
**und der Abg. Carola Wolle u. a. AfD**

### **Schnelle Beschaffung von Material wegen der Corona-Pandemie**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen:

1. Beschaffung von Desinfektionsmitteln, wenn nötig über Brennereien oder Destillieren zu garantierten Preisen und einer garantierten Mindestabnahmemenge um 5 € pro Liter, um die Bevölkerung angemessen mit Desinfektionsmitteln versorgen zu können.
2. Des Weiteren sollen alle Möglichkeiten geprüft werden, wie die lokale Industrie Schutzmasken um 1 €, Schutzkleidung um 6 € und Beatmungsgeräte um 2000 € herstellen kann.

**Der Landtag möge nach §57 Abs. 3 der Geschäftsordnung beschließen, den Antrag für dringlich zu erklären.**

Begründung: der Verlauf der Coronapandemie zeigt, daß die betroffenen Länder bei exponentiell steigenden Infektionszahlen auch einen dramatischen Anstieg schwerer Verläufe mit sich bringen. Um zum einen die Ausbreitung einzudämmen, zum anderen auch die Behandlung Schwerkranker, deren Hauptproblem in aller Regel ein Versagen der Lungenfunktion ist, zu optimieren, sind jetzt kurzfristig und dringlichst Beschaffungsmaßnahmen geboten. China ist gegenwärtig nicht lieferfähig. Auch andere Länder können den zu erwartenden Bedarf nicht decken. Das Beispiel Taiwan zeigt, wie durch ein konsequentes Handeln der Regierung durch Beauftragung entsprechender Firmen nötiges Material sehr schnell zur Verfügung gestellt werden kann. Dies um so mehr, wenn kurzfristig Preise über dem Marktniveau ausgelobt werden. Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem zu erwartenden Verlauf der Pandemie.

**Zur Dringlichkeit:**

Gegenwärtig gibt es einen landesweiten Mangel an nötigem Material. Baden-Württemberg dürfte noch ca. 14 Tage Zeit haben, bevor die Pandemie das Bundesland mit voller Wucht und hohen Schwerstkrankenanzahlen trifft.

Stuttgart, den 12. März 2020

Dr. Heinrich Fiechtner fraktionslos  
Wolle, Dr. Merz, Dr. Baum, Stauch, Senger, Voigtmann, Dr. Grimmer, AfD